

# **Lehrer als Partner - Ferienabhängigkeit**

**Beitrag von „Susannea“ vom 27. April 2025 10:52**

Zitat von nihilist

gemeinheit, wir dürfen den nicht vor oder nach feiertagen oder ferien nehmen!

So ist es ja auch eigentlich vorgegeben, so wie man den auch nicht ohne weiteres mitnehmen darf. Ich habe im Januar erst den vom letzten Schuljahr genommen und nehme kurz vor den Sommerferien den von diesem Schuljahr. Liegt aber nur daran, dass es eben insgesamt lockerer gehandhabt wird. Anspruch haben wir darauf eigentlich nicht.

Nächste Woche z.B. nehme ich bei den Lernentwicklungsgesprächen meinen Ausgleich für den letzten Studentag (eigentlich freier Tag), für das Mitsingkonzert habe ich auch noch einen offen usw.

Aber ja, das liegt am ordentlichen Teilzeitkonzept dann auch z.T